



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

EINLADUNG ZUR
RECHNUNGS-TALGEMEINDE

(EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG)

DIENSTAG, 19. MAI 2026, 20.00 UHR,
IM KURSAAL ENGELBERG



Inhaltsverzeichnis	Seite
Traktandenliste der Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) vom Dienstag, 19. Mai 2026, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg	2
Vorschau auf die Geschäfte der Rechnungs-Talgemeinde	3
Rechnung pro 2025 der Einwohnergemeinde Engelberg	16
Zusammenfassung der Ergebnisse	17
Erfolgsrechnung, Artengliederung	18
Erfolgsrechnung, Funktionale Gliederung	19
Investitionsrechnung, Funktionale Gliederung	20
Bilanz mit Veränderung	21
Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltsentwicklung	22
Revisionsbericht	23
Rechnung pro 2025 der Bürgergemeinde	25

Traktandenliste der Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeinde Versammlung) vom Dienstag, 19. Mai 2026, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg

1. Genehmigung der Rechnung pro 2025 der Einwohnergemeinde
2. Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Engelberger Autobetriebe AG für die Jahre 2026 bis 2030
Die Leistungsvereinbarung beinhaltet Betriebsbeiträge von jährlich maximal CHF 410'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG für die Jahre 2026 bis 2030
3. Kursaal Engelberg:
 - 3.1 Gewährung eines zusätzlichen zinslosen Darlehens in der Höhe von CHF 2'133'000.00 sowie von Betriebsbeiträgen von jährlich CHF 230'000.00 für die Jahre 2027 bis 2031 an die Kursaal Engelberg AG
 - 3.2 *Falls 3.1. vom Stimmvolk abgelehnt wird:* Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat zur Umsetzung der Vollintegration des Kursaals Engelberg in die Einwohnergemeinde bis spätestens 1. Januar 2028
Dies beinhaltet die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kursaal Engelberg AG bis zur Vollintegration sowie die Ausarbeitung eines referendumsfähigen Reglements
Über das Traktandum 3.2. wird nur abgestimmt, falls das Traktandum 3.1. von der Talgemeinde abgelehnt wird
4. Zonenplanänderung Wintersportzone Beschneigung Langlaufloipe, Oberes Rohr, Obere Erlen, Bänklialp: Ergänzung Wintersportzone WI (überlagernd)
5. Fragerecht

Nach der Talgemeinde lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Aktenaufgabe

Ab dem 23. April 2026 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Vorschau auf die Geschäfte der Rechnungs-Talgemeinde

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Zur Rechnungs-Talgemeinde vom 19. Mai 2026 heissen wir Sie herzlich willkommen. In einer kurz gehaltenen Vorschau möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren. Zudem steht allen Stimmberechtigten die Möglichkeit offen, drei Wochen vor der Gemeindeversammlung die Anträge des Einwohnergemeinderates und die Detailakten auf der Gemeindeganzlei einzusehen.

1. Genehmigung der Rechnung pro 2025 der Einwohnergemeinde

1.1. Rechnung pro 2025

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 rechnete mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'840'800.00. Der Ertragsüberschuss in der Rechnung 2025 beläuft sich auf CHF 2'639'560.91. Gegenüber dem Budget wird also ein um CHF 798'760.91 höheres Ergebnis ausgewiesen. Dieses gute Resultat ist zur Hauptsache auf die erfreulichen Steuereinnahmen und auf die positive Bewertung der Wertschriften zurückzuführen.

Die Erfolgsrechnung schliesst wie folgt ab:

	Rechnung, Betrag CHF	Budget, Betrag CHF
Total Aufwand	41'830'363.48	37'656'300.00
Total Ertrag	44'469'924.39	39'497'100.00
Ertragsüberschuss	2'639'560.91	1'840'800.00

Das Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung kann wie folgt präsentiert werden:

	Rechnung, Betrag CHF	Budget, Betrag CHF
Ergebnis vor den Abschreibungen	10'073'940.11	4'307'233.00
Abzüglich planmässige Abschreibungen	2'434'379.20	2'466'433.00
Zwischentotal I	7'639'560.91	1'840'800.00
Abzüglich zusätzliche Abschreibungen	2'000'000.00	0.00
Zwischentotal II	5'639'560.91	1'840'800.00
Abzüglich Einlage in die finanzpolitischen Reserven	3'000'000.00	0.00
Ertragsüberschuss	2'639'560.91	1'840'800.00

Nach dem Jahr 2024 erreicht die Einwohnergemeinde Engelberg mit einem Steuerertrag von CHF 29'335'656.75 (Artengliederung) das zweitbeste Resultat in ihrer Geschichte. Das angestrebte Ziel wurde mit Mehreinnahmen von rund CHF 2.0 Mio. deutlich übertroffen.

Die Bewertung der Finanzanlagen ist per Bilanzstichtag jährlich vorzunehmen. In diesem Sinne konnten die Aktien und Anteilscheine neben Wertpapierzugängen um rund CHF 2.4 Mio. aufgewertet werden.

Das erfreuliche Ergebnis liess zu, dass zusätzliche Abschreibungen von CHF 1.0 Mio. auf die Schulhäuser und CHF 1.0 Mio. auf den Sporting Park vorgenommen werden konnten. Zudem konnte nach dem Jahr 2023 eine weitere Einlage in die finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 3.0 Mio. getätigt werden. Die finanzpolitischen Reserven weisen per 31. Dezember 2025 einen Bestand von CHF 17.0 Mio. auf.

Aus der Erfolgsrechnung 2025 resultiert nach den planmässigen Abschreibungen von CHF 2'434'379.20, den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 2.0 Mio. und die Einlage in die finanzpolitischen Reserven von CHF 3.0 Mio. wie erwähnt ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 2'639'560.91. Die Summe wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beläuft sich per 31. Dezember 2025 somit auf insgesamt CHF 55'458'492.35.

Einige Details

Nachdem das Darlehen an die Kursaal Engelberg AG per 31. Dezember 2024 auf CHF 1.00 wertberichtigt werden konnte, entfällt der budgetierte Rangrücktritt von CHF 700'000.00 für das Jahr 2025 vollständig, was sich entsprechend positiv auf die Rechnung 2025 auswirkte.

Das Darlehen von CHF 200'000.00 an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH wurde neben einem Rangrücktritt um weitere CHF 99'999.00 auf CHF 1.00 wertberichtigt. Die zusätzliche Wertberichtigung widerspiegelt die Werthaltigkeit des Darlehens an die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH.

Durch die erfreulichen Steuereinnahmen musste die Einwohnergemeinde beim innerkantonalen Finanzausgleich CHF 2'569'579.65 (Budget 2025 CHF 1'869'000.00) einbezahlen, was einem Mehrbeitrag von rund CHF 700'000.00 entspricht.

Die Ergebnisse des Sporting Parks präsentieren sich wie folgt:

	Rechnung, Betrag CHF	Budget, Betrag CHF
3412 Sporting Park, Sportbetrieb	166'658.91	-15'800.00
3413 Sporting Park, Restaurant	-26'561.53	-300.00
3418 Sporting Park, Sportanlagen	-1'707'298.98	-780'200.00
3419 Schwimmbad, Sportanlagen	0.00	-4'800.00
Total Aufwandsüberschuss	-1'567'201.60	-801'100.00

Der Sportbetrieb des Sporting Parks hat sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Budget erfreulich entwickelt. Das Restaurant im Sporting Park stellt eine anhaltende Herausforderung (Umsatzmarge, Stellenbesetzung) dar. Wie vorgängig erwähnt, sind in den Sportanlagen des Sporting Parks zusätzliche Abschreibungen von CHF 1.0 Mio. enthalten. Im Zusammenhang mit der Implementierung des Sporting Parks in die Gemeinderechnung per 1. Januar 2025 ist ein direkter Vorjahresvergleich erstmals mit der Rechnung 2026 möglich.

Investitionsrechnung

Das Budget 2025 rechnete mit Nettoinvestitionen von CHF 10'326'000.00. Die Nettoinvestitionen der Rechnung 2025 belaufen sich auf CHF 6'767'363.65. Gegenüber dem Budget werden also tiefere Nettoinvestitionen von rund CHF 3.6 Mio. ausgewiesen. Die tieferen Nettoinvestitionen sind damit zu begründen, dass verschiedene Projekte nicht umgesetzt, noch nicht abgeschlossen oder verschoben wurden. Im Bereich Schwimmbad, Gemeindestrassen und Hochwasserschutz sind tiefere Investitionen ausgelöst worden als budgetiert. In der Folge sind insbesondere im Bereich Hochwasserschutz Kantons- und Bundesbeiträge tiefer ausgefallen als budgetiert.

Die Investitionsrechnung schliesst wie folgt ab:

	Rechnung, Betrag CHF	Budget, Betrag CHF
Total Ausgaben	7'988'281.01	11'820'000.00
Total Einnahmen	1'220'917.36	1'494'000.00
Nettoinvestitionen	6'767'363.65	10'326'000.00

1.2. Jahresbericht

Gemäss Art. 26 der Organisationsverordnung der Einwohnergemeinde Engelberg umfasst die politische Berichterstattung die Jahresrechnung und den Jahresbericht. Während die Jahresrechnung durch die Talgemeinde formell zu genehmigen ist, informieren wir Sie an dieser Stelle mit einem kurzen Jahresbericht über den Stand der Erreichung der im Budget 2025 gesetzten Ziele.

Das **Personalreglement** und seine Ausführungsbestimmungen der Einwohnergemeinde Engelberg wurden letztmals im Jahr 2012 revidiert. Beide Dokumente wurden überprüft und an die heutigen Gegebenheiten (z. B. Vaterschaftsurlaub, Abschaffung Blockzeiten, Homeoffice) angepasst, um die Attraktivität als Arbeitgeberin zu stärken. Der Einwohnergemeinderat erliess die Nachträge am 18. August 2025 und unterstellte sie dem fakultativen Referendum, welches nicht ergriffen wurde. Der Regierungsrat Obwalden genehmigte sie am 4. November 2025. Die Inkraftsetzung erfolgte per 1. Januar 2026.

Die gesetzten Ziele im Bereich **Digitalisierung** konnten nicht wie gewünscht erreicht werden. Es bestehen Abhängigkeiten zu Drittprojekten, insbesondere zum eGov-Projekt der Kantone. Es wurde entschieden, diese Entwicklungen abzuwarten.

Beim Kindergarten Aeschi war die Realisierung einer **Photovoltaikanlage** geplant. Die Inbetriebnahme musste jedoch aus Witterungsgründen auf das Jahr 2026 verschoben werden.

Das Projekt **Erweiterung Barisol** konnte zuhanden der Talgemeinde erarbeitet werden und befindet sich im Jahr 2026 in der Umsetzung. Das Projekt konnte in der Zwischenzeit noch einmal optimiert werden.

Die Richtlinien für die **Jugendförderungsbeiträge** der Vereine konnten im Jahr 2025 erfolgreich überarbeitet und eingeführt werden.

Im **Sporting Park** konnten diverse Projekte (Ersatz der Eingangstüren, Belagssanierung Parkplatz, Ausbau der Kletterwand) erfolgreich und im Rahmen des Budgets umgesetzt werden.

Das Projekt **Ersatzbau Schwimmbad Sonnenberg** ist finanziell auf Kurs. Die Eröffnung verzögert sich jedoch aufgrund von Kapazitätsengpässen in der Schwimmbadtechnik auf Mai 2027.

Ebenfalls gestartet wurde die **Überarbeitung der allgemeinen Vereinsbeiträge**. Diese Arbeiten werden im Jahr 2026 fortgeführt.

Auch gestartet wurde das **Projekt "Sanierung / Erweiterung Sporting Park"**. Gemeinsam mit betroffenen Nutzern und Vereinen wurde ein Raumprogramm erarbeitet, das als Grundlage für eine künftige Sanierung dient. Momentan werden verschiedene Varianten für ein entsprechendes Projekt geprüft.

Die geplanten Investitionen in neue **Bike Trails** konnten im Jahr 2025 nicht wie vorgesehen realisiert werden. Allerdings wurden verschiedene Projekte vorangetrieben und Anfang 2026 wurden mehrere Baubewilligungen eingereicht (Flow Trail Untertrübsee–Engelberg, Entflechtung Herrenrüti, Verlegung Walenalp).

Auf Juni 2025 konnte das Projekt **Jugendarbeit** eingeführt werden, nachdem die Stelle zuvor trotz Beschluss der Talgemeinde nicht besetzt werden konnte.

Die Schweizerhausstrasse konnte erfolgreich saniert werden. Diverse weitere Projekte im Bereich **Verkehr** konnten nicht wie geplant umgesetzt werden (z. B. Sanierung Stützmauer Alte Gasse West, Erneuerung Gass-Schweizerhausstrasse-Tellenstein, Tempo 30 Studentenweg, Tempo 30 Schwandstrasse, Massnahmen Verkehrssicherheit Wydenstrasse). Bei vielen dieser Projekte waren zusätzliche Abklärungen oder Verhandlungen erforderlich. Die Umsetzung ist für 2026 geplant.

Der **Wanderweg** Flühmatt-Turren sollte teilweise verlegt werden, um ihn vor Schneesicherer zu machen. Dieses Projekt wurde vom Kanton jedoch nicht bewilligt.

Die Planungen für das Projekt **Beschneigungsanlage** Langlaufloipe und Schanzenareal konnten abgeschlossen werden. Das Projekt wird der Talgemeinde im November 2026 zur Genehmigung vorgelegt.

Im Bereich **Hochwasserschutz** konnten die Einstaumauern Dürrbach (Brücke Oberbergstrasse) mit einer Verzögerung von rund einem halben Jahr fertiggestellt werden. Das Projekt Engelberger Aa wird voraussichtlich im Jahr 2028 abgeschlossen werden können und liegt im Rahmen der genehmigten Kredite. Von grosser Bedeutung ist, dass die Bauarbeiten beim Wehr Eugenisee im Jahr 2025 weitgehend abgeschlossen werden konnten. Die Beseitigung dieses Engpasses stellt eine wesentliche Verbesserung der Hochwassersicherheit dar. Dabei handelt es sich um ein Drittprojekt der Kraftwerksbetreiber. Beim Schwarzigraben und Rotigraben konnten die notwendigen Planungsarbeiten aufgrund von Kapazitätsengpässen in der Abteilung Bau und Infrastruktur nicht wie geplant vorangetrieben werden. Diese sollen im Jahr 2026 erfolgen.

Die **Ortsplanungsrevision** (Überarbeitung Baureglement und Zonenplan) ist in vollem Gange. Im Jahr 2025 konnten unter anderem ein erster Entwurf des Baureglements, Anpassungen der Nutzungsplanung sowie ein Verkehrsrichtplan weiterentwickelt werden.

Im Bereich **ARA/Kanalisation** konnten verschiedene Projekte erfolgreich umgesetzt werden, darunter die Betonsanierung eines Nachklärbeckens, die Sanierung der Kanalisation Engelbergerstrasse sowie weitere Massnahmen.

Eine Pendeuz aus dem **Gesamtverkehrskonzept** des Kantons Obwalden ist die Einführung eines Fonds zur Finanzierung von Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs. Dieser soll aus Parkplatzeinnahmen von Tagesgästen gespeist werden. Im Jahr 2025 konnten dazu verschiedene interne Fragen geklärt werden. Ziel ist es, im Jahr 2026 einen Entwurf für ein entsprechendes Reglement vorzulegen.

Der Einwohnergemeinderat beabsichtigte im Jahr 2025 die Erschliessung der Liegenschaft Unteres Eggli voranzutreiben. Die Prioritäten wurden jedoch zugunsten des Projekts der

Wohnraum Engelberg AG angepasst. Ziel dieses Projekts ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in der Oberen Erlen. Das Projekt verzögert sich derzeit aufgrund offener Finanzierungsfragen. Der Einwohnergemeinderat hält fest, dass eine Realisierung erst erfolgt, wenn die Finanzierung gesichert ist und das Ziel des bezahlbaren Wohnraums langfristig gewährleistet werden kann.

Per 1. Januar 2025 hat die Finanzverwaltung die **Buchhaltung des Sporting Parks** übernommen. Die Implementierung verlief erfolgreich.

Detaillierte Begründung Budgetabweichungen und Nachweis Einhaltung Finanzkennzahlen

Die detaillierte Begründung der wesentlichen Abweichungen des Budgets und des Jahresprogramms finden Sie in der langen Fassung der "Rechnung 2025", welche auf unserer Website aufgeschaltet ist. Der Nachweis der Einhaltung der kantonalen Finanzkennzahlen der Gemeinde ist im Detail ebenfalls aus der langen Fassung "Rechnung 2025" zu entnehmen.

2. **Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat Engelberg für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Engelberger Autobetriebe AG für die Jahre 2026 bis 2030**

Die Einwohnergemeinde Engelberg unterstützt die Engelberger Autobetriebe AG (EAB) seit vielen Jahren mit einem jährlichen Betriebsbeitrag. Dieser beträgt derzeit **CHF 315'000.00 pro Jahr** und umfasst sowohl den ordentlichen Betrieb der EAB als auch den Frühbus, der seit der Wintersaison 2024/25 erfolgreich eingeführt wurde.

Die EAB ist ein zentraler Bestandteil der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik der Gemeinde. Sowohl die einheimische Bevölkerung als auch die Feriengäste profitieren seit Jahren vom kostenlosen Busangebot. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden rund **800'000 Fahrgäste** befördert. Das Angebot trägt wesentlich dazu bei, das Verkehrsaufkommen im Dorf sowie in den Ausengebieten zu reduzieren und verschiedene Ortsteile sowie die Talstationen der Bergbahnen gut zu erschliessen.

In den vergangenen Jahren sind die Betriebskosten der EAB deutlich gestiegen. Gründe dafür sind insbesondere:

- steigende Treibstoff- und Personalkosten
- höhere Mietkosten für die neue Busgarage
- steigende Kosten für Unterhalt und Ersatzteile
- Wegfall der Dieseltollrückerstattung
- Ausbau des Angebots (Verlängerung der zweiten Sommerlinie bis in den Herbst sowie definitive Einführung des Frühbusses)

Insgesamt benötigt die EAB künftig rund **CHF 240'000.00 bis CHF 260'000.00 zusätzliche Mittel pro Jahr**, um das bestehende Angebot langfristig sicherzustellen.

Die Finanzierung der EAB erfolgt heute gemeinsam durch mehrere Partner: die Einwohnergemeinde Engelberg, die Engelberg-Titlis Tourismus AG, den Kanton Obwalden, die Bergbahnen sowie weitere Partner. Im Rahmen von Verhandlungen wurde vereinbart, die Beiträge der Partner entsprechend zu erhöhen.

Während die Bergbahnen ihre Beiträge erhöhen und zugesichert haben, bleibt der Beitrag des Kantons Obwalden unverändert bei **CHF 50'000.00**. Eine Erhöhung des Beitrags der Engelberg-Titlis Tourismus AG würde indirekt wiederum zu Lasten der Einwohnergemeinde gehen. Aus diesem Grund übernimmt die Einwohnergemeinde die gesamte Beitragserhöhung innerhalb der Gruppe der öffentlichen Hand.

Der neue Gemeindebeitrag an die EAB soll künftig **maximal CHF 410'000.00 pro Jahr** betragen. Dies entspricht einer Erhöhung von rund **CHF 95'000.00** gegenüber dem bisherigen Beitrag. Mit diesem Betrag sind sämtliche bisherigen Leistungen der EAB, einschliesslich des Frühbusses, abgegolten.

Der Beitrag wird an eine **Leistungsvereinbarung** geknüpft. Darin verpflichtet sich die EAB insbesondere, ihr kostenloses Busangebot sowie den Frühbus weiterhin sicherzustellen. Die Vereinbarung soll für **fünf Jahre** gelten und schafft Planungssicherheit für alle Beteiligten. Sollte in Zukunft ein geplanter **Parkplatzfonds** eingeführt werden, aus dem der öffentliche Verkehr mitfinanziert wird, können die Beiträge der beteiligten Partner entsprechend angepasst werden.

Der Einwohnergemeinderat erachtet den neuen Gemeindebeitrag als sachlich begründet und dem Nutzen für Bevölkerung und Gäste angemessen. Er beantragt der Talgemeinde deshalb, die vorliegende Leistungsvereinbarung sowie den entsprechenden Betriebsbeitrag zu genehmigen.

3. Kursaal Engelberg

- 3.1. **Gewährung eines zusätzlichen zinslosen Darlehens in der Höhe von CHF 2'133'000.00 sowie von Betriebsbeiträgen von jährlich CHF 230'000.00 für die Jahre 2027 bis 2031 an die Kursaal Engelberg AG**
- 3.2. *Falls 3.1. vom Stimmvolk abgelehnt wird:* **Vollmachterteilung an den Einwohnergemeinderat zur Umsetzung der Vollintegration des Kursaals Engelberg in die Einwohnergemeinde bis spätestens 1. Januar 2028**

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren wird über die Zukunft und den Betrieb des Kursaals Engelberg diskutiert. Der Einwohnergemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, für den Kursaal eine langfristige und nachhaltige Lösung zu erarbeiten. Der Kursaal Engelberg ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen und touristischen Lebens in Engelberg. Er bietet Raum für Kongresse, kulturelle Veranstaltungen, Vereinsanlässe sowie für Veranstaltungen von Unternehmen und Organisationen. Die Kursaal Engelberg AG befindet sich seit dem 1. Januar 2023 vollständig im Besitz der Einwohnergemeinde Engelberg.

Vorgeschichte

Zur Finanzierung der damaligen Totalrenovation und Restaurierung des bestehenden Kursaals gründeten die Einwohnergemeinde Engelberg und der Tourismusverein die Kursaal Engelberg AG. Die Einwohnergemeinde brachte die finanziellen Mittel für die Baukosten ein, während der Tourismusverein die Landparzelle zur Verfügung stellte. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigten dafür ein Darlehen von insgesamt CHF 6'125'000.00. Der renovierte Kursaal konnte im Frühjahr 2010 eröffnet werden. Parallel dazu wurde über viele Jahre die Entwicklung eines Hotelprojekts in unmittelbarer Nachbarschaft verfolgt. Der Bau des Hotels begann 2016 und das Hotel wurde im Juni 2021 eröffnet. Im Jahr 2021 entschied der Tourismusverein, seine Aktien an die Kursaal Engelberg AG zu verkaufen. Die Einwohnergemeinde verfügte über ein vertraglich vereinbartes Vorkaufsrecht und übernahm die Aktien. Seit dem 1. Januar 2023 ist die Einwohnergemeinde alleinige Eigentümerin der Kursaal Engelberg AG.

Finanzielle Situation

Die wirtschaftliche Situation der Kursaal Engelberg AG ist seit mehreren Jahren anspruchsvoll. In den vergangenen Jahren resultierten regelmässig negative Jahresergebnisse. Die Abschreibungen auf der Liegenschaft wurden jeweils durch Rangrücktritte der Einwohnergemeinde aufgefangen. Dadurch wurde das ursprünglich gewährte Darlehen über die Jahre wertberichtigt. Die Forderung der Einwohnergemeinde gegenüber der Kursaal Engelberg AG besteht weiterhin, ist jedoch in der Rechnung der Einwohnergemeinde vollständig wertberichtigt und hat deshalb bilanziell keinen Wert mehr. Die aktuelle Planung zeigt, dass ein wirtschaftlich nachhaltiger Betrieb des Kursaals ohne einen jährlichen Beitrag der öffentlichen Hand nicht möglich ist.

Überprüfung der zukünftigen Organisationsform

Der Einwohnergemeinderat hat in den letzten Jahren verschiedene Varianten für die zukünftige Organisation des Kursaals geprüft. Im Zentrum standen folgende Möglichkeiten:

- Weiterführung des Betriebs durch die Kursaal Engelberg AG
- Verpachtung des Kursaals an die Han's Europe AG
- Betrieb durch die Engelberg-Titlis Tourismus AG
- Integration des Kursaals in die Gemeinde analog Sporting Park

Die Variante eines Betriebs durch die Engelberg-Titlis Tourismus AG wurde im Laufe des Prozesses fallen gelassen. Auch eine Verpachtung an die Han's Europe AG konnte nicht realisiert werden.

Damit verblieben zwei mögliche Lösungen:

1. Weiterführung des Kursaals durch die Kursaal Engelberg AG
2. Integration des Kursaals in die Gemeindeorganisation (analog Sporting Park)

Prüfung der beiden verbleibenden Varianten

Eine vom Einwohnergemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnergemeinde Engelberg sowie der Kursaal Engelberg AG, hat beide Varianten detailliert geprüft. Die Abklärungen zeigten, dass eine Integration des Kursaals in die Gemeinde **kaum finanzielle Vorteile** bringen würde. Das Synergiepotenzial innerhalb der Gemeindeverwaltung ist gering. Gleichzeitig wäre eine Auflösung der Aktiengesellschaft mit einem erheblichen administrativen und rechtlichen Aufwand verbunden. Ein Bericht zeigt, dass eine solche Integration zahlreiche rechtliche, organisatorische und steuerliche Fragen mit sich bringen würde. Auch organisatorisch hätte eine Integration Konsequenzen: Aufgaben wie Personalführung, Rechnungsführung, Liegenschaftsverwaltung und rechtliche Betreuung müssten innerhalb der Gemeindeverwaltung verteilt werden.

Der Einwohnergemeinderat kommt deshalb zum Schluss, dass sich eine Integration nicht rechtfertigt. Die Vorteile einer Integration sind gering. Der damit verbundene Aufwand hoch.

Entschuldung und zukünftiger Betrieb

Unabhängig von der Organisationsform müssen die bestehenden finanziellen Altlasten bereinigt werden. Der Einwohnergemeinderat schlägt deshalb vor, der Kursaal Engelberg AG ein **zusätzliches zinsloses Darlehen von CHF 2'133'000.00** zu gewähren. Mit diesem Darlehen sollen insbesondere bestehende Bankverbindlichkeiten, Kontokorrentschulden, offene Energiekosten, ein neues Vertragsmodell mit der Heizwerk Engelberg AG (welches zu tieferen Energiekosten führt) sowie eine angemessene Reserve zur Sicherstellung des Betriebs gedeckt werden. Bereits heute subventioniert die Einwohnergemeinde Engelberg die Kursaal Engelberg AG mit jährlich rund CHF 50'000.00, damit den Vereinen die vergünstigten Tarife angeboten werden können. Dieser Beitrag ist künftig in den CHF 230'000.00 inkludiert. Damit soll ein finanzieller Neustart ermöglicht werden.

Die Gewährung des Beitrags in Form eines zinslosen Darlehens hat den Vorteil, dass die von der Einwohnergemeinde eingebrachten Mittel in der Rechnung der Kursaal Engelberg AG transparent ausgewiesen bleiben. Würde der Beitrag als à-fonds-perdu-Beitrag gesprochen, wäre dieser in der Bilanz der Gesellschaft nicht mehr ersichtlich. Mit der gewählten Lösung bleibt auch künftig nachvollziehbar, in welchem Umfang öffentliche Mittel in den Kursaal investiert wurden. Dies schafft Transparenz gegenüber der Bevölkerung, insbesondere für den Fall, dass sich die Situation der Kursaal Engelberg AG in Zukunft verändern sollte.

Gleichzeitig ist vorgesehen, der Kursaal Engelberg AG ab **2027 bis 2031 einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 230'000.00** auszurichten.

Diese Beiträge sollen insbesondere folgende Leistungen abgelten:

- vergünstigte Tarife für einheimische Vereine
- kulturelle Veranstaltungen
- volkswirtschaftliche Effekte durch Kongresse und Veranstaltungen
- Bewirtschaftung und Betreuung des Kurparks

Die Leistungen und Verpflichtungen werden in einer **Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Kursaal Engelberg AG** geregelt.

Ein wichtiges Element dieser Leistungsvereinbarung ist auch die **Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit**. Die Kursaal Engelberg AG wird verpflichtet, regelmässig über ihre Tätigkeit sowie über die wirtschaftliche Situation zu informieren. Dazu gehört insbesondere eine jährliche Information über die wichtigsten Kennzahlen und Entwicklungen des Betriebs, mindestens über den Engelberger Anzeiger sowie über den digitalen Dorfplatz Crossiety. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung über die Entwicklung des Kursaals transparent informiert ist.

Die Leistungsvereinbarung ist auf fünf Jahre befristet. Eine allfällige Weiterführung sowie die entsprechenden Konditionen sind zu gegebener Zeit neu auszuhandeln und der Talgemeinde erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Alternative Lösung

Sollte das Stimmvolk den vorgeschlagenen Weg ablehnen, müsste eine alternative Lösung umgesetzt werden. In diesem Fall würde der Einwohnergemeinderat die **Integration des Kursaals in die Gemeindeorganisation** vorbereiten. Da ein solcher Prozess Zeit benötigt, wäre eine Übergangsregelung notwendig, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kursaal Engelberg AG sicherzustellen.

Beurteilung des Einwohnergemeinderats

Der Einwohnergemeinderat kommt zum Schluss, dass die **Weiterführung der Kursaal Engelberg AG die zweckmässigste Lösung** darstellt.

Die Aktiengesellschaft ermöglicht:

- eine klare organisatorische Struktur
- eine transparente Rechnungsführung
- eine flexible Betriebsführung
- eine Entlastung der Gemeindeverwaltung

Gleichzeitig bleibt der Kursaal vollständig im Besitz der Einwohnergemeinde und damit letztlich der Engelberger Bevölkerung.

Somit beantragt der Einwohnergemeinderat der Talgemeinde die Bewilligung der Entschuldung mittels Gewährung eines zusätzlichen zinslosen Darlehens in der Höhe von CHF 2'133'000.00 sowie der Betriebsbeiträge von jährlich CHF 230'000.00 für die Jahre 2027 bis 2031 an die Kursaal Engelberg AG.

4. Zonenplanänderung Wintersportzone Beschneigung Langlaufloipe, Oberes Rohr, Obere Erlen, Bänklialp: Ergänzung Wintersportzone WI (überlagernd)

Die Beschneigung der Langlaufloipen im Gebiet der oberen Erlen sowie im Schanzenareal (Oberes Rohr) wurden bis anhin jeweils mit temporären Einrichtungen und einfachen Tauchpumpen (aus der Engelberger Aa und dem Erlenbach) umgesetzt. Hierzu wurden jeweils befristete Bewilligungen erteilt. Die im 2023 verlängerte Bewilligung zur Beschneigung der oberen Erlen läuft im April 2028 ab. Diejenigen der Schanze, des Nahbereichs der Schanze und der Bänklialp enden im April 2029. Künftig ist keine Wasserentnahme aus der Engelberger Aa mehr möglich. Die Bewilligungen für die temporären Einrichtungen und einfachen Tauchpumpen wurden jeweils befristet erteilt. Sie wurden unter der Bedingung erteilt, dass innert der befristeten Zeit die raumplanerischen Voraussetzungen für einen definitiven Bau des Beschneigungssystems und der Wasserentnahme als zonenkonform bewilligt werden können. Die Einwohnergemeinde Engelberg, die Nordic Kommission Engelberg und die Engelberg-Titlis Veranstaltungs GmbH müssen deshalb die Wintersportzone erweitern, um die Beschneigungen künftig weiterführen und langfristig sichern zu können. Die derzeit temporär bewilligten Installationen sollen zudem mehrheitlich durch feste Einrichtungen ersetzt werden. Über ein Pumpwerk der festen Einrichtungen soll auch eine Verbindung zu den Beschneigungsanlagen der Klostermatte realisiert werden können. Das geplante Vorhaben ist in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform. Eine Änderung der Grundnutzung ist nicht notwendig, da das Land auch in Zukunft hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt wird. Es soll deshalb eine überlagernde Wintersportzone ausgeschieden werden, welche bereits heute an mehreren anderen Orten in Engelberg existiert (Art. 29 Baureglement Engelberg). Diese Zone grenzt im Westen an die bestehende Wintersportzone der Gross-Titlis Schanze. Die Ergänzung der bestehenden Wintersportzone WI gemäss Baureglement Engelberg Art. 29, ist auf den Parzellen Nrn. 381, 382, 383, 405, 639 und 1770 notwendig. Die Zonenerweiterung ist auf das Erforderliche reduziert.

Kantonale Vorprüfung

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) des Kantons Obwalden hat mit Vorprüfungsbericht vom 16. Oktober 2025 die vorliegende Zonenplanänderung als recht- und zweckmässig beurteilt. Die im Vorprüfungsbericht enthaltenen Vorbehalte wurden berücksichtigt.

Öffentliche Mitwirkung

Während einer Frist vom 20. März bis 4. April 2025 wurde die Zonenplanänderung zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Es sind Anregungen von zwei Grundeigentümern eingegangen, welche beantwortet und in einem Fall die Vorprüfungsunterlagen angepasst wurden.

Öffentliche Auflage

Während der Frist von 30 Tagen, vom 12. Februar bis 16. März 2026 lag die vorliegende Anpassung am Zonenplan öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden zwei Einsprachen eingereicht. Es ist das Ziel, mit den Einsprechern Einigungsverhandlungen durchzuführen und über verbleibende Einsprachen noch vor der Rechnungs-Talgemeinde zu entscheiden.

Anpassungen am Zonenplan

Ergänzung Wintersportzone WI (überlagernd) gemäss Baureglement Engelberg Art. 29, auf den Parzellen Nrn. 381, 382, 383, 405, 639 und 1770

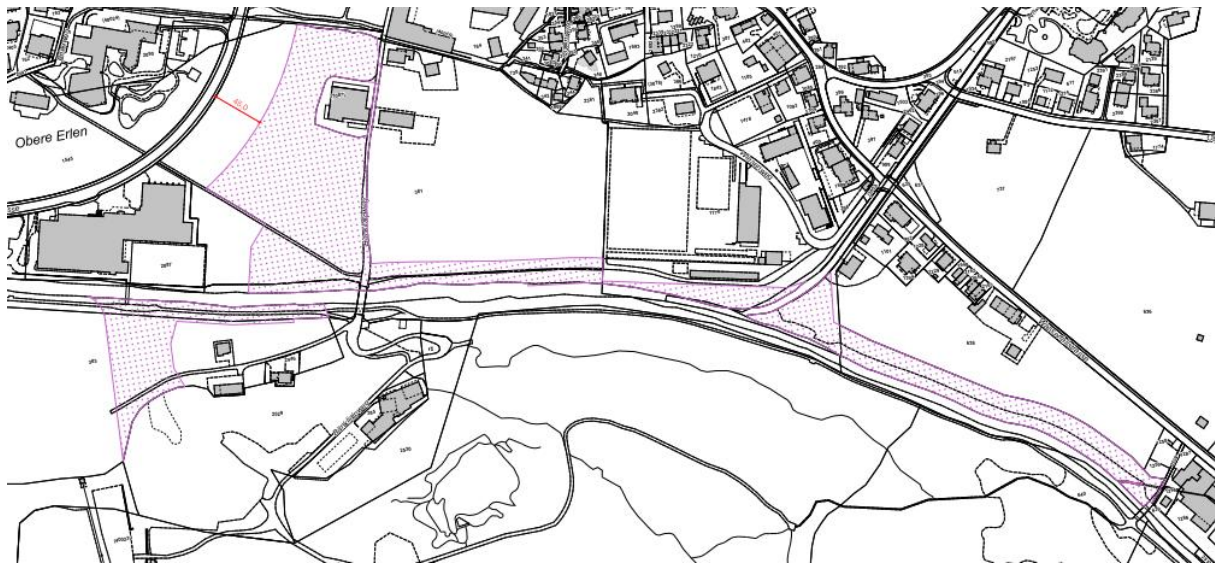


Abbildung 1: Zonenplanänderung Wintersportzone Beschneigung Langlaufloipen, Schanzenareal, Bänklialp

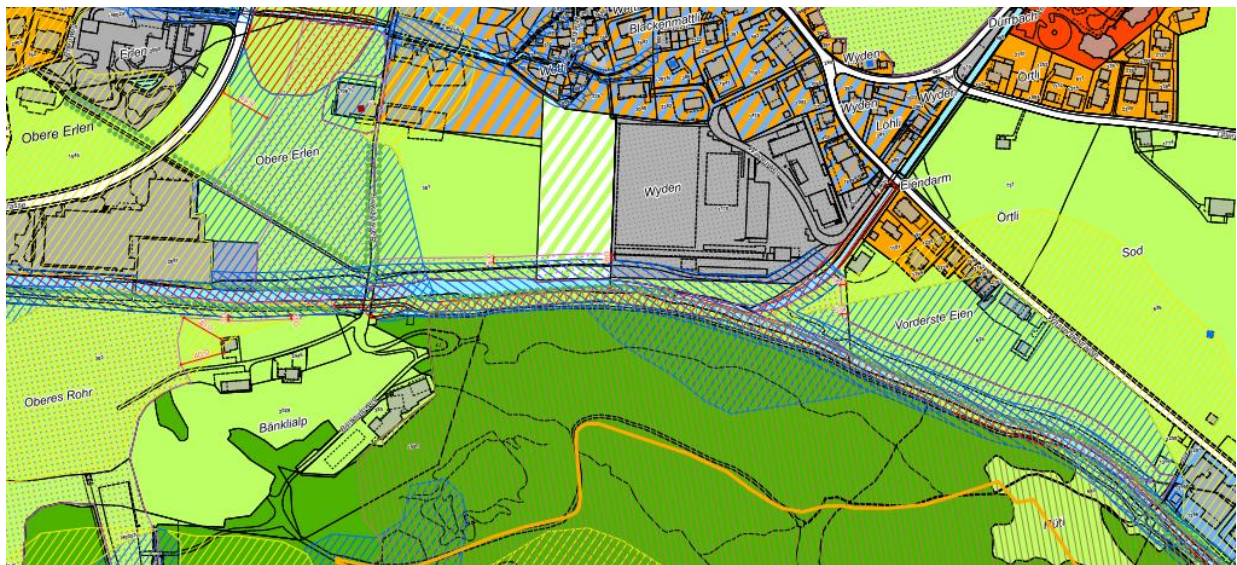


Abbildung 2: Ausschnitt neuer Zonenplan nach den erfolgten Änderungen inkl. Legende (nächste Seite)

KOMMUNALE NUTZUNGSPLANFESTLEGUNG

Grundnutzung

Bauzone

-  Viergeschossige Wohnzone
-  Dreigeschossige Wohnzone
-  Zweigeschossige Wohnzone A
-  Dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone
-  Gewerbezone
-  Klosterzone
-  Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
-  Grünzone
-  Sonderbauzone Ochsenmatt

Nichtbauzone

-  Landwirtschaftszone
-  Reservezone (RZ)
-  Übriges Gebiet (ÜG)

Überlagernde Inhalte

Flächenbezogene Festlegungen

-  Wintersportzone




Punktbezogene Festlegungen

-  Kommunales Naturobjekt
-  Kulturobjekt von lokaler Bedeutung

Sondernutzungsplan





-  Quartierplan bestehend

Gefahren

-  Gefahrenzone mit erheblicher Gefährdung
-  Gefahrenzonen mit mittlerer Gefährdung
-  Gefahrenzonen mit geringer Gefährdung

ORIENTIERENDE INHALTE

Kantonale Nutzungsplanfestlegung

-  Gewässersum kantonale
-  Landschaftsschutz von regionaler Bedeutung
-  Baulinie für oberirdische Bauten
-  Hecken Feld- und Ufergehölz

Weitere Festlegungen

-  Gewässer
-  Wald

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Rechnungs-Talgemeinde vom 19. Mai 2026 wird die Zonenplanänderung Wintersportzone Beschneigung Langlaufloipe, Oberes Rohr, Obere Erlen, Bänklialp, Ergänzung Wintersportzone WI (überlagernd) gemäss Baureglement Engelberg Art. 29, auf den Parzellen Nrn. 381, 382, 383, 405, 639 und 1770, zur Genehmigung beantragt.

5. Fragerecht

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat Engelberg zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangt wird. Zu Anliegen, die an der Gemeindeversammlung mündlich vorgetragen werden, nimmt der Einwohnergemeinderat Engelberg nach bestem Wissen und aufgrund seines momentanen Kenntnisstandes Stellung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns, wenn Sie sich an der Talgemeinde beteiligen.

Mike Bacher
Talamann

Bendicht Oggier
Geschäftsführer

Rechnung pro 2025 der Einwohnergemeinde Engelberg

Zusammenfassung der Ergebnisse	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	41'830'363.48	44'469'924.39	37'656'300.00	39'497'100.00	36'848'400.34	39'818'723.01
Ertragsüberschuss	2'639'560.91		1'840'800.00		2'970'322.67	
Aufwandüberschuss						
	44'469'924.39	44'469'924.39	39'497'100.00	39'497'100.00	39'818'723.01	39'818'723.01
Investitionsrechnung	7'988'281.01	1'220'917.36	11'820'000.00	1'494'000.00	7'349'758.27	683'854.15
Zunahme der Nettoinvestitionen		6'767'363.65		10'326'000.00		6'665'904.12
	7'988'281.01	7'988'281.01	11'820'000.00	11'820'000.00	7'349'758.27	7'349'758.27
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	6'767'363.65		10'326'000.00		6'665'904.12	
Abschreibungen		4'434'379.20		2'552'600.00		2'518'913.25
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		2'639'560.91		1'840'800.00		2'970'322.67
Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung						
Finanzierungsfehlbetrag				5'932'600.00		1'176'668.20
Finanzierungsüberschuss	306'576.46					
	7'073'940.11	7'073'940.11	10'326'000.00	10'326'000.00	6'665'904.12	6'665'904.12
Kapitalveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag			5'932'600.00		1'176'668.20	
Finanzierungsüberschuss		306'576.46				
Passivierungen	5'655'296.56		4'046'600.00		3'202'767.40	
Aktivierungen		7'988'281.01		11'820'000.00		7'349'758.27
Zunahme des Kapitals	2'639'560.91		1'840'800.00		2'970'322.67	
Abnahme des Kapitals						
	8'294'857.47	8'294'857.47	11'820'000.00	11'820'000.00	7'349'758.27	7'349'758.27

Artengliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	41'830'363.48		37'656'300.00		36'848'400.34	
30 Personalaufwand	12'545'314.96		12'477'300.00		10'536'496.55	
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	7'180'773.61		7'592'000.00		5'855'943.01	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'910'679.20		2'028'900.00		1'915'633.00	
34 Finanzaufwand	169'882.15		159'700.00		632'357.10	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	226'653.73		130'800.00		181'039.76	
36 Transferaufwand	13'915'186.04		14'449'200.00		17'174'751.35	
38 Ausserordentlicher Aufwand	5'000'000.00				52'480.25	
39 Interne Verrechnungen	881'873.79		818'400.00		499'699.32	
4 Ertrag		44'469'924.39		39'497'100.00		39'818'723.01
40 Fiskalertrag		29'335'656.75		27'247'000.00		30'056'178.25
41 Regalien und Konzessionen		1'012'286.00		1'015'000.00		1'014'012.25
42 Entgelte		8'390'540.61		7'900'700.00		5'713'222.20
43 Verschiedene Erträge		4'309.25		1'000.00		25'527.70
44 Finanzertrag		3'659'182.19		1'252'100.00		1'094'073.65
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		2'600.50		49'600.00		157'414.74
46 Transferertrag		1'183'475.30		1'213'300.00		1'258'594.90
49 Interne Verrechnungen		881'873.79		818'400.00		499'699.32
	41'830'363.48	44'469'924.39	37'656'300.00	39'497'100.00	36'848'400.34	39'818'723.01
Gesamtergebnis	2'639'560.91		1'840'800.00		2'970'322.67	
	44'469'924.39	44'469'924.39	39'497'100.00	39'497'100.00	39'818'723.01	39'818'723.01

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoergebnis</i>	3'668'364.23	820'842.18 <i>2'847'522.05</i>	3'704'900.00	684'700.00 <i>3'020'200.00</i>	3'554'176.99	783'303.79 <i>2'770'873.20</i>
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoergebnis</i>	616'262.41	231'866.92 <i>384'395.49</i>	639'400.00	185'000.00 <i>454'400.00</i>	649'008.01	291'700.95 <i>357'307.06</i>
2	BILDUNG <i>Nettoergebnis</i>	8'903'644.76	639'054.95 <i>8'264'589.81</i>	7'818'100.00	722'300.00 <i>7'095'800.00</i>	7'804'016.41	691'126.55 <i>7'112'889.86</i>
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoergebnis</i>	6'547'536.12	2'986'383.49 <i>3'561'152.63</i>	5'682'300.00	2'763'600.00 <i>2'918'700.00</i>	2'250'771.20	31'365.00 <i>2'219'406.20</i>
4	GESUNDHEIT <i>Nettoergebnis</i>	2'892'966.08	1'500.00 <i>2'891'466.08</i>	2'891'100.00	1'500.00 <i>2'889'600.00</i>	2'748'638.44	3'156.00 <i>2'745'482.44</i>
5	SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoergebnis</i>	1'771'964.85	22'493.25 <i>1'749'471.60</i>	2'106'400.00	11'000.00 <i>2'095'400.00</i>	1'833'806.63	10'398.60 <i>1'823'408.03</i>
6	VERKEHR <i>Nettoergebnis</i>	7'225'173.67	4'014'135.02 <i>3'211'038.65</i>	7'513'500.00	3'882'000.00 <i>3'631'500.00</i>	6'938'398.23	3'679'160.77 <i>3'259'237.46</i>
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoergebnis</i>	2'695'033.93	1'874'808.43 <i>820'225.50</i>	2'879'000.00	1'905'800.00 <i>973'200.00</i>	2'847'573.57	2'047'949.87 <i>799'623.70</i>
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoergebnis</i>	749'286.28	68'000.00 <i>681'286.28</i>	783'400.00	<i>783'400.00</i>	695'943.01	6'612.73 <i>689'330.28</i>
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoergebnis</i>	6'760'131.15 <i>27'050'709.00</i>	33'810'840.15	3'638'200.00 <i>25'703'000.00</i>	29'341'200.00	7'526'067.85 <i>24'747'880.90</i>	32'273'948.75
Gesamtergebnis		41'830'363.48	44'469'924.39	37'656'300.00	39'497'100.00	36'848'400.34	39'818'723.01
		2'639'560.91		1'840'800.00		2'970'322.67	
		44'469'924.39	44'469'924.39	39'497'100.00	39'497'100.00	39'818'723.01	39'818'723.01

Funktionale Gliederung	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	101'815.00	101'815.00	120'000.00	120'000.00		
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE <i>Nettoinvestition</i>	6'398'663.41	223'099.11 6'175'564.30	7'216'000.00	100'000.00 7'116'000.00	2'725'501.67	2'725'501.67
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoinvestition</i>	12'000.00	12'000.00			45'000.00	45'000.00
6 VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	512'091.30	512'091.30	2'546'000.00	630'000.00 1'916'000.00	1'679'916.40	71'500.00 1'608'416.40
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	776'711.30 199'106.95	975'818.25	1'539'000.00	754'000.00 785'000.00	899'340.20	602'354.15 296'986.05
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoinvestition</i>	199'000.00	10'000.00 189'000.00	199'000.00	10'000.00 189'000.00	10'000.00	10'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoinvestition</i>			200'000.00	200'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00
Nettoinvestition	7'988'281.01	1'220'917.36	11'820'000.00	1'494'000.00	7'349'758.27	683'854.15
		6'767'363.65		10'326'000.00		6'665'904.12
	7'988'281.01	7'988'281.01	11'820'000.00	11'820'000.00	7'349'758.27	7'349'758.27

	Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	76'885'842.91	68'019'376.08	8'866'466.83
10 Finanzvermögen	39'944'965.91	33'161'484.53	6'783'481.38
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	18'397'995.00	13'783'543.51	4'614'451.49
101 Forderungen	3'425'319.59	3'712'894.87	-287'575.28
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	103'743.90	355'398.25	-251'654.35
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	98'012.62	6'847.10	91'165.52
107 Langfristige Finanzanlagen	8'071'780.00	5'454'686.00	2'617'094.00
108 Sachanlagen	9'848'114.80	9'848'114.80	
14 Verwaltungsvermögen	36'940'877.00	34'857'891.55	2'082'985.45
140 Sachanlagen	27'602'466.80	24'922'782.35	2'679'684.45
144 Darlehen	133'002.00	405'001.00	-271'999.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	4'294'501.00	4'294'501.00	
146 Investitionsbeiträge	4'910'907.20	5'235'607.20	-324'700.00
2 Passiven	-76'885'842.91	-68'019'376.08	-8'866'466.83
20 Fremdkapital	-21'427'350.56	-18'119'424.10	-3'307'926.46
200 Laufende Verbindlichkeiten	-5'373'537.21	-6'182'734.70	809'197.49
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	-517'843.95	-816'689.40	298'845.45
205 Kurzfristige Rückstellungen	-23'979.60	-120'000.00	96'020.40
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-15'500'000.00	-11'000'000.00	-4'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	-11'989.80		-11'989.80
29 Eigenkapital	-55'458'492.35	-49'899'951.98	-5'558'540.37
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-1'527'159.97	-1'299'598.72	-227'561.25
291 Fonds im Eigenkapital	-873'890.44	-857'028.55	-16'861.89
294 Finanzpolitische Reserven	-17'000'000.00	-14'000'000.00	-3'000'000.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-36'057'441.94	-33'743'324.71	-2'314'117.23

Kennzahlen zur Beurteilung der Finanzhaushaltentwicklung (Art. 35 FHG)

Kennzahlen per 31.12.	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
1. Nettoverschuldungsquotient	-63.12%	-50.05%	-48.52%	-45.56%
2. Selbstfinanzierungsgrad	153.65%	126.22%	118.55%	136.53%
3. Zinsbelastungsanteil	0.37%	-0.05%	-0.01%	0.03%
4. Nettoschulden in Franken je Einwohner	-4'224.87	-3'405.49	-3'053.02	-2'746.75
5. Selbstfinanzierungsanteil	23.86%	21.48%	22.40%	20.70%
6. Kapitaldienstanteil	6.19%	13.65%	7.07%	6.23%
7. Bruttoverschuldungsanteil	47.89%	43.88%	47.20%	49.10%
8. Investitionsanteil	19.40%	19.54%	21.17%	17.48%

**Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an die Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde Engelberg**

Als Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) haben wir in Zusammenarbeit mit BDO AG Luzern die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Einwohnergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Einwohnergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Einwohnergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Finanzhaushaltsgesetz) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Einwohnergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der GRPK

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss Art. 91 ff Finanzhaushaltsgesetz vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der GRPK. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die GRPK das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Engelberg, 31. März 2026

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
der Einwohnergemeinde Engelberg

Erich Muff
(Präsident)



Daniel Benjamin



Thomas Christen



Carole Fallegger



Silvano Roder



Beilage
- Jahresrechnung 2025

Schlussbemerkung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, die vorliegenden Rechnungen 2025 an der kommenden Rechnungs-Talgemeinde vom Dienstag, 19. Mai 2026 zu genehmigen.

Zum Schluss gilt der Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und sämtlicher Gemeindebetriebe sowie allen Präsidenten und Mitgliedern der verschiedenen Kommissionen für ihre wertvolle Arbeit.

Einwohnergemeinderat Engelberg

Rechnung pro 2025 der Bürgergemeinde



ORDENTLICHE BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG ENGELBERG

Dienstag, 12. Mai 2026, 20.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses

Traktandenliste

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Bürgergemeindefachrechnung 2025
3. Genehmigung der Kapellenrechnung 2025
4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
Dorjee Pempa Choekyi, geb. 17.05.1990, verheiratet, wohnhaft in 6390 Engelberg,
Blumenweg 6, Staatsangehörige von China
Der Bürgerrat beantragt, der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
Willy Paulato, geb. 12.05.2003, ledig, wohnhaft in 6390 Engelberg, Waldweg 2,
Staatsangehöriger von Italien
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an
Chirag Kali Godiwalla, geb. 08.08.1982, verheiratet, wohnhaft in 6390 Engelberg, Oertigen 1,
Staatsangehöriger von Indien
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Wahlen

7. Wahl des Bürgerpräsidenten auf ein Jahr
8. Wahl des Bürgervizepräsidenten auf ein Jahr

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BRV; GDB 111.21) sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 4 bis 6) spätestens eine Woche vor der Bürgergemeindeversammlung schriftlich und begründet bei der Bürgerkanzlei einzureichen.

Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 BRV zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Aktenauflage

Die Rechnungen der Bürgergemeinde pro 2025 und die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeinde-Versammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindebürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 20. März 2026

Bürgergemeinderat Engelberg

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Bürgergemeindeversammlung der Bürgergemeinde Engelberg

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die beiliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr der Bürgergemeinde Engelberg sowie die Rechnung der Engelberger Talkapellen und Fonds Engelberger Talkapellen und Bildstöckli geprüft.

Verantwortung des Bürgergemeinderates

Für die Jahresrechnung ist der Bürgergemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Der Bürgergemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Darüber hinaus ist der Bürgergemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Rechnungsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Rechnungsprüfungskommission. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

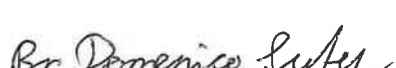
Prüfungsurteil


Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung der Bürgergemeinde Engelberg sowie die Rechnung der Engelberger Talkapellen und Fonds Engelberger Talkapellen und Bildstöckli zu genehmigen.


Engelberg, 4. März 2026

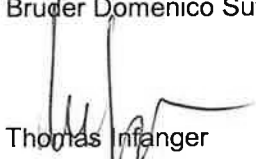
Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde Engelberg


Michael Matter


Bruder Domenico Suter


Rudolf Infanger


Anita Amstutz


Thomas Infanger



BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

BILANZ

Aktiven	31.12.2025		31.12.2024	
	CHF	%	CHF	%
Kasse	470.70		478.20	
Bankguthaben	1'172'090.66		1'642'164.94	
Flüssige Mittel	1'172'561.36		1'642'643.14	
Forderungen Dritte	481'727.59		455'053.16	
Wertberichtigungen Forderungen	-48'000.00		-45'000.00	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	433'727.59		410'053.16	
Forderungen Personalversicherungen	13'386.10		1'431.80	
Forderungen Verrechnungssteuer	7'163.10		1'699.85	
Forderungen Mehrwertsteuer	67'699.97		48'764.62	
Übrige kurzfristige Forderungen	88'249.17		51'896.27	
Vorräte	24'500.00		17'050.00	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	13'400.00		5'600.00	
Umlaufvermögen	1'732'438.12	18.4	2'127'242.57	24.1
Wertschriften	84'528.70		84'528.70	
Wertberichtigung Wertschriften	-18'374.00		-12'374.00	
Finanzanlagen	66'154.70		72'154.70	
Beteiligung Wohnraum für Engelberg AG	1'400'000.00		1'400'000.00	
Beteiligungen	1'400'000.00		1'400'000.00	
Maschinen und Werkzeuge	1.00		1.00	
Maschinen und Werkzeuge Tellenstein	1.00		1.00	
EDV-Anlagen	1.00		1.00	
Fahrzeuge	1.00		1.00	
Mobile Sachanlagen	4.00		4.00	
Waldhütte	2'052'679.71		923'649.50	
Holzlagerhalle	12'000.00		14'000.00	
Remise	1.00		1.00	
Liegenschaft Ghärst	1.00		1.00	
Liegenschaft Widerwähl	1.00		1.00	
Forsthütte Gerschnialp	1.00		1.00	
Parkplatz Dürrbach	1.00		1.00	
Forststrasse Gschneit-Kneubos	1.00		1.00	
Mehrfamilienhaus Tellenstein 19	460'000.00		480'000.00	
Mehrfamilienhäuser Tellenstein 20 + 22	3'680'000.00		3'820'000.00	
Übrige Liegenschaften und Waldparzellen	1.00		1.00	
Immobilien Sachanlagen	6'204'686.71		5'237'656.50	
Anlagevermögen	7'670'845.41	81.6	6'709'815.20	75.9
Aktiven	9'403'283.53	100.0	8'837'057.77	100.0

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

BILANZ

Passiven	31.12.2025		31.12.2024	
	CHF	%	CHF	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313'252.20		504'212.85	
Verbindlichkeiten Personalversicherungen	0.00		2'725.55	
Verbindlichkeiten Mehrwertsteuer	9'614.60		11'566.15	
Verbindlichkeiten Einbürgerungsgesuche	8'000.00		13'500.00	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	17'614.60		27'791.70	
Passive Rechnungsabgrenzungen	133'390.00		106'750.00	
Kurzfristiges Fremdkapital	464'256.80		638'754.55	
Bankdarlehen	2'990'000.00		2'500'000.00	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2'990'000.00		2'500'000.00	
Rückstellungen Garantearbeiten	7'000.00		7'000.00	
Rückstellungen Immobiliensanierungen	573'100.00		502'800.00	
Rückstellungen Forstprojekte	170'000.00		170'000.00	
Rückstellungen Hochwasserschutz Tellenstein	0.00		40'000.00	
Rückstellungen	750'100.00		719'800.00	
Langfristiges Fremdkapital	3'740'100.00		3'219'800.00	
Fremdkapital	4'204'356.80	44.7	3'858'554.55	43.7
Forstreservefonds	95'429.11		180'958.75	
Fonds	95'429.11		180'958.75	
Freies Eigenkapital 01.01.	4'797'544.47		4'504'303.73	
Jahresgewinn	305'953.15		293'240.74	
Freies Eigenkapital 31.12.	5'103'497.62		4'797'544.47	
Eigenkapital	5'198'926.73	55.3	4'978'503.22	56.3
Passiven	9'403'283.53	100.0	8'837'057.77	100.0

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

ERFOLGSRECHNUNG

	2025		2024	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag Holzverkauf	599'831.75		599'378.25	
Ertrag Beiträge	468'692.95		606'219.25	
Ertrag Kiesgrube	27.75		940.00	
Ertrag Warenverkauf und Rückerstattungen	11'370.45		7'595.10	
Ertrag Einbürgerungen	15'682.40		10'968.40	
Ertrag Arbeiten für Dritte und Eigenleistungen	189'408.50		173'849.20	
Ertrag Durchfahrts- und Durchleitungsentschädigungen	313'487.20		302'073.35	
Vorsteuerminderungen	-27'074.72		-28'315.49	
Betriebsertrag	1'571'426.28	100.0	1'672'708.06	100.0
Aufwand Holzeinkauf	-46'991.85		-55'253.30	
Aufwand Waldbewirtschaftung	-559'933.60		-536'400.31	
Entnahme Forstreservefonds, bzw. Einlage Forstreservefonds	85'529.64		-21'841.81	
Direkter Aufwand	-521'395.81	-33.2	-613'495.42	-36.7
Bruttoergebnis 1	1'050'030.47	66.8	1'059'212.64	63.3
Lohnaufwand	-450'328.25		-489'081.10	
Leistungen von Personalversicherungen	6'427.45		4'772.20	
Personalversicherungsaufwand	-87'080.90		-96'634.80	
Übriger Personalaufwand	-46'904.25		-50'823.55	
Personalaufwand	-577'885.95	-36.8	-631'767.25	-37.8
Bruttoergebnis 2	472'144.52	30.0	427'445.39	25.6
Raumaufwand	-5'785.80		-5'785.80	
Pachtzins Wald Kloster	-14'515.00		-18'120.00	
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz Maschinen und Werkzeuge	-99'025.45		-71'491.80	
Fahrzeugaufwand	-25'435.35		-23'638.15	
Versicherungen, Abgaben und Gebühren	-19'913.50		-20'351.85	
Energie- und Entsorgungsaufwand	-410.95		-664.00	
Verwaltungsaufwand	-27'753.43		-28'214.07	
Werbe- und Marketingaufwand	-29'687.55		-13'076.95	
Beitrag Talmuseum Engelberg	-32'000.00		-39'743.90	
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0.00		-575.00	
Übriger Betriebsaufwand	-254'527.03	-16.2	-221'661.52	-13.3

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

ERFOLGSRECHNUNG

	2025		2024	
	CHF	%	CHF	%
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	217'617.49	13.8	205'783.87	12.3
Finanzaufwand	-4'893.64		-4'472.78	
Gewinn aus Verkauf Wertschriften	0.00		8'000.00	
Wertberichtigung Wertschriften	-6'000.00		750.00	
Finanzertrag	21'841.00		6'231.65	
Finanzerfolg	10'947.36	0.7	10'508.87	0.6
Betriebsergebnis vor Steuern	228'564.85	14.5	216'292.74	12.9
Mietertrag	66'000.00		66'000.00	
Liegenschaftsunterhalt	-18'934.55		-21'930.50	
Abschreibungen	-20'000.00		-20'000.00	
Liegenschaftserfolg Tellenstein 19	27'065.45	1.7	24'069.50	1.4
Mietertrag	231'240.00		226'980.00	
Liegenschaftsunterhalt	-61'516.85		-69'846.30	
Hypothekarzinsen	-54'000.00		-54'000.00	
Abschreibungen	-140'000.00		-140'000.00	
Liegenschaftserfolg Tellenstein 20 + 22	-24'276.85	-1.5	-36'866.30	-2.2
Ertrag Baurechtszins	2'640.00		2'690.00	
Liegenschaftsunterhalt	-650.20		-5'853.90	
Auflösung Rückstellung	0.00		7'000.00	
Liegenschaftserfolg Ghärst	1'989.80	0.1	3'836.10	0.2
Ertrag Pachtzins	4'400.00		4'400.00	
Liegenschaftsunterhalt	-807.90		-1'443.00	
Liegenschaftserfolg Widerwühl	3'592.10	0.2	2'957.00	0.2
Ertrag Vermietung Waldhütte	0.00		399.05	
Liegenschaftsunterhalt	-27'393.75		-19'462.35	
Hypothekarzinsen	-7'787.40		0.00	
Abschreibungen	-2'000.00		-2'000.00	
Liegenschaftserfolg Waldhütte, Holzlagerhalle und Remise	-37'181.15	-2.4	-21'063.30	-1.3

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

ERFOLGSRECHNUNG

	2025		2024	
	CHF	%	CHF	%
Ertrag Vermietung	40'852.05		32'654.25	
Liegenschaftsunterhalt	-3'550.85		-3'883.25	
Liegenschaftserfolg Parkplatz Dürrbach	37'301.20	2.4	28'771.00	1.7
Pachtzinse übrige Liegenschaften	30'006.35		36'963.25	
Baurechtszins Espen	50'000.00		50'000.00	
Baurechtszins Heizwerk	23'012.00		23'012.00	
Liegenschaftsunterhalt übrige Liegenschaften	-2'236.35		-3'919.70	
Liegenschaftserfolg übrige Liegenschaften und Waldparzellen	100'782.00	6.4	106'055.55	6.3
Jahresergebnis vor Steuern	337'837.40	21.5	324'052.29	19.4
Direkte Steuern	-31'884.25	-2.0	-30'811.55	-1.8
Jahresgewinn	305'953.15	19.5	293'240.74	17.5

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

ABSCHREIBUNGS AUSWEIS

Bezeichnung	Buchwert	Zugang	Abgang	Abschreibung		Buchwert
	01.01.2025			CHF	%	31.12.2025
	CHF	CHF	CHF	CHF	%	CHF
Maschinen u. Werkz.	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Maschinen u. Werkz. Tellenstein	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
EDV-Anlagen	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Fahrzeuge	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Mobile Sachanlagen	4.00	0.00	0.00	0.00		4.00
Waldhütte	923'649.50	1'129'030.21	0.00	0.00	0.0	2'052'679.71
Holzlagerhalle	14'000.00	0.00	0.00	2'000.00	14.3	12'000.00
Remise	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Liegensch. Ghärst	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Liegensch. Widerwähl	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Forsthütte Gerschnialp	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Parkplatz Dürrbach	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Forststrasse Kneubos-Ghärst	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Liegenschaft Tellenstein 19	480'000.00	0.00	0.00	20'000.00	4.2	460'000.00
Liegensch. Tellenstein 20 + 22	3'820'000.00	0.00	0.00	140'000.00	3.7	3'680'000.00
Übr. Liegensch. und Waldparz.	1.00	0.00	0.00	0.00	0.0	1.00
Immobilien Sachanlagen	5'237'656.50	1'129'030.21	0.00	162'000.00		6'204'686.71
Sachanlagen	5'237'660.50	1'129'030.21	0.00	162'000.00		6'204'690.71

In der obigen Aufstellung sind nur Objekte enthalten, welche einen Buchwert haben und somit in der Buchhaltung aufgeführt sind. Gemäss separater Liste sind noch weitere Objekte im Eigentum der Bürgergemeinde Engelberg. Diese Objekte haben aber keinen Buchwert.

BÜRGERGEMEINDE ENGELBERG, 6390 ENGELBERG

JAHRESABSCHLUSS KAPELLENVERWALTUNG 2025

Bezeichnung	Vermögen 01.01.2025	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Vermögen 31.12.2025
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Kapellen					
Kapelle Espen	9'761.95	355.60	182.00	173.60	9'935.55
Kapelle Holz	21'244.15	6'903.80	2'055.85	4'847.95	26'092.10
Kapelle Horbis	212'098.23	24'004.70	89'604.90	-65'600.20	146'498.03
Kapelle Schwand	35'741.00	7'191.35	4'958.45	2'232.90	37'973.90
Kapelle Friedhof	14'060.25	1'620.80	954.80	666.00	14'726.25
St. Antonius Altar	17'032.95	0.00	2.25	-2.25	17'030.70
Äplerbruderschaft	1'209.85	37.50	38.40	-0.90	1'208.95
Fonds: Engelberger Talkapellen und Bildstöckli					
Sparkasse	43'099.55	1'672.00	2'499.60	-827.60	42'271.95

Die Ausgaben der Kapelle Horbis beinhalten auch Ausgaben von CHF 2'589.35 für die Kapelle Espen (Sigristenlohn, Strom, Gebäudeversicherung und Elektrokontrolle), Ausgaben von CHF 1'500.00 für die Kapelle Holz (Sigristenlohn) sowie Ausgaben von CHF 42'965.70 für die Renovations- und Malerarbeiten der Espen- und Holzkapelle (Esenkapelle CHF 19'745.45 und Holzkapelle CHF 23'220.25). Die Renovations- und Malerarbeiten der Aussenfassade der Horbiskapelle betragen CHF 27'302.70.

Engelberg, 20. Januar 2026

Kapellenverwaltung Engelberg

Kapellenvogt: Cornelia Hess



EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG
DORFSTRASSE 1 | POSTFACH | 6391 ENGELBERG
WWW.GDE-ENGELBERG.CH